**Der Landrat**

LANDKREIS KONSTANZ

**Beschlussvorlage**

| Organisationseinheit | Datum | Drucksachen-Nr. |
|---|---|---|
| Kämmereiamt / Beteiligungen und Controlling | 09.10.2026 | **2026/206** |

| ⇩ Beratungsfolge | ⇩ Sitzungsart | ⇩Sitzungstermin/e |
|---|---|---|
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | öffentlich | 19.10.2026 |
| Kreistag | öffentlich | 02.11.2026 |

**Tagesordnungspunkt 9**

**Aktualisierung des Betrauungsakts zugunsten der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH**

**Beschlussvorschlag**

**Der Betrauungsakt zugunsten der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH wird gemäß der Anlage 1 zur Drucksachen-Nr. 2026/206 mit Wirkung zum 1. Januar 2027 beschlossen und ersetzt den bisherigen Betrauungsakt vom 20. Dezember 2016.**

**Vorberatung**

*Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 19.Oktober 2026*

*Beschluss: einstimmig*

**Sachverhalt**

Landkreise und Kommunen sind im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zur kommunalen Wirtschaftsförderung berechtigt. Diese zur kommunalen Daseinsvorsorge zählende freiwillige Aufgabe zielt darauf ab, durch Schaffung und Verbesserung der Standortbedingungen der Wirtschaft das wirtschaftliche und soziale Wohl der Einwohner in der Region zu sichern oder zu steigern. Zur kommunalen Wirtschaftsförderung gehört auch das Tourismusmarketing durch Landkreise, Städte und Gemeinden. Zu diesem Zweck hat sich der Landkreis Konstanz mit anderen Gesellschaftern in der Region zu der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH (IBT GmbH) zusammengeschlossen und im Gesellschaftsvertrag die Aufgaben festgelegt, die direkt oder indirekt geeignet sind um den Tourismus im internationalen Bodenseegebiet zu fördern.

Zur Erfüllung der kommunalen Daseinsvorsorge erhält die IBT GmbH von den Gesellschaftern einen Betriebskostenzuschuss, derzeit insgesamt 529.776 EUR. Der Landkreis Konstanz gewährt einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von aktuell 149.388 EUR und hält Gesellschaftsanteile im Wert von 29.598 EUR (24,67 Prozent).

Mit dem Betrauungsakt wird die im Gesellschaftsvertrag bereits definierte gemeinnützige Verpflichtung und die in diesem Zusammenhang von der IBT GmbH übernommenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) bestätigt und im Sinne des Europäischen Beihilferechts sowie den Vorgaben des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission konkretisiert.

Der Betrauungsakt vom 20. Dezember 2016 ist bis Ende des Jahres 2026 befristet und wurde aufgrund des neuen DAWI Freistellungsbeschlusses überarbeitet. Die Änderungen beinhalten im Wesentlichen Aktualisierungen in Anlehnung an den neuen DAWI Freistellungsbeschluss, Aktualisierung des Aufgaben- und Leistungsfeldes der IBT GmbH, Konkretisierungen und Vereinfachungen sowie redaktionelle Anpassungen auch in Hinblick auf das Corporate Design.

Die IBT GmbH hat sich dabei von der auf das europäische Beihilferecht spezialisierten Kanzlei Baker Tilly beraten lassen und einen Betrauungsakt für alle Gesellschafter erstellt. Der vorliegende Betrauungsakt in der Anlage 1 ersetzt den bisherigen Betrauungsakt mit Wirkung zum 1. Januar 2027 und ist befristet auf eine Dauer von 10 Jahren bis Ende 2036. Die Gesellschafter Bodenseekreis und Landkreis Lindau werden ebenfalls den vorliegenden Betrauungsakt zugunsten der IBT GmbH durch ihre Gremien beschließen lassen.

Nach Beschlussfassung im Kreistag am 2. November 2026 wird der vorliegende Betrauungsakt der Geschäftsführung der IBT GmbH bekannt gegeben. Aus dem Betrauungsakt selbst folgt kein Rechtsanspruch der IBT GmbH auf Ausgleichsleistungen. Über den tatsächlichen Ausgleich entscheidet weiterhin der Landkreis Konstanz.

Anlagen

Anlage 1 - Entwurf Betrauungsakt Landkreis Konstanz zugunsten der IBT GmbH

Anlage 2 – Gegenüberstellung Alt- und Neufassung Betrauungsakt zugunsten der IBT GmbH

Art der Aufgabe

| | |
|---|---|
| ☐ Staatliche Aufgabe | ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe |
| | ☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe |

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

☐ keine Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 36 Handlungsfeld: Kreis – und Regionalentwicklung

Leistungsziel: Die Grundlagen für ein nachfrageorientiertes Angebot der touristischen Leistungsträgerinnen und Leistungsträger sind gegeben. Die Tourismusakteure arbeiten erfolgreich und effektiv zusammen.

Maßnahme: …

Finanzielle Auswirkungen

| Aufwendungen bzw. Auszahlungen | Betrag | HH-Jahr/e |
|---|---|---|
| ☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig | … EUR | … |
| | | |
| Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung | Betrag | HH-Jahr/e |
| ☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig | … EUR | … |
| | | |
| Nettoauswirkungen | … EUR | … |

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e …) veranschlagt

Der Betrauungsakt als solcher hat keine direkten finanziellen Auswirkungen auf den Landkreis, jedoch werden die gezahlten Gesellschafterzuschüsse beihilferechtlich legitimiert.